

# Richtline zu Schulungen in Informationssicherheit und Datenschutz

Version: 1.1

Datum: 28.05.2025

Klassifizierung: **NICHT-ÖFFENTLICH**

Status: *in Arbeit / vorgelegt / freigegeben*

Autor: Robert Hellwig

Ablage: SharePoint CISO

Veröffentlichung: Webseiten Universität Siegen

Verteiler:

Alle jedes Hochschulmitglied (Studierende ausgeschlossen) der Universität Siegen sowie Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftler\_innen, Stipendiat\_innen, ehemalige Mitarbeiter\_innen mit Universitätsangehörigenstatus und Doktorant\_innen ohne Beschäftigungsverhältnis

cc:

## Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Bemerkung
1.0	14.01.2025	Robert HELLWIG	Finale Fassung
1.1	28.05.2025	Robert HELLWIG	Begriffsanpassungen

## Definitionen, Abkürzungen, Verweise

Begriff	Definition
CISO	Chief Information Security Officer
DSB	Datenschutzbeauftragte_r
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
HBZ	Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: 05/2025 Überprüfung: 05/2028

Einstufung der Vertraulichkeit: nicht-öffentliche

Autor: Robert Hellwig, Ablage: Sharepoint CISO

## Abstimmungstabelle

Empfänger		RACI
Rektorin	Universität Siegen	A
Kanzlerin	Universität Siegen	A
CISO	Universität Siegen	R
DSB	Universität Siegen	C
ZIMT-Leitung	Universität Siegen	C
Bereichs-ISBs	Universität Siegen	C
Interne Revision	Universität Siegen	C
Alle Universitätsangehörigen	Universität Siegen	I

Tabelle 1: RACI Abstimmungstabelle\*

## Verbundene Dokumente

Dokumentenname	Ablageort
Leitlinie zur Informationssicherheit der Universität Siegen vom 16. November 2020	Amtliche Mitteilungen Universität Siegen Nr. 83
Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG), Stand 01.10.2014	<a href="https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=7148215,11">https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=7148215,11</a>
Vereinbarung zur Cybersicherheit an den Hochschulen, VzC, Stand 01.01.2024	<a href="https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/vereinbarung_zur_cybersicherheit_vzc.pdf">https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/vereinbarung_zur_cybersicherheit_vzc.pdf</a>

---

\* **Responsible** – verantwortlich (**Durchführungsverantwortung**), zuständig für die eigentliche Durchführung. Die Person, die die Initiative für die Durchführung (durch Andere) gibt oder die die Aktivität selbst durchführt.

**Accountable** – rechenschaftspflichtig (**Kostenverantwortung**), verantwortlich im Sinne von „genehmigen“, „billigen“ oder „unterschreiben“. Die Person, die im rechtlichen oder kaufmännischen Sinne die Verantwortung trägt.

**Consulted** – konsultiert (**Fachverantwortung**). Eine Person, deren Rat eingeholt wird. Wird auch als Verantwortung aus fachlicher Sicht interpretiert.

**Informed** – zu informieren (**Informationsrecht**)

Stand: 05/2025 Überprüfung: 05/2028

Einstufung der Vertraulichkeit: nicht-öffentliche

Autor: Robert Hellwig, Ablage: Sharepoint CISO

## Inhaltsverzeichnis

Dokumentenhistorie .....	1
Definitionen, Abkürzungen, Verweise .....	1
Abstimmungstabelle.....	2
Verbundene Dokumente.....	2
<b>1 Geltungsbereich der Richtlinie .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Schulungsform und Häufigkeit .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Nachweis über die Schulung .....</b>	<b>5</b>
<b>4 Schlussbestimmungen .....</b>	<b>5</b>

Stand: 05/2025 Überprüfung: 05/2028  
Einstufung der Vertraulichkeit: nicht-öffentliche  
Autor: Robert Hellwig, Ablage: Sharepoint CISO

## 1 Geltungsbereich der Richtlinie

Die vorliegende Richtlinie ist für jedes Hochschulmitglied (Studierende ausgeschlossen) der Universität Siegen sowie Lehrbeauftragte, Gastwissenschaftler\_innen, Stipendiat\_innen, ehemalige Mitarbeiter\_innen mit Universitätsangehörigenstatus und Doktorant\_innen ohne Beschäftigungsverhältnis, verbindlich.

Sie basiert auf der Vereinbarung zur Cybersicherheit an den Hochschulen (VzC) zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen (Hochschulen), dem Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) und dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) im Einvernehmen mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW).

Die Universität Siegen hat durch die Unterzeichnung der Vereinbarung zur Cybersicherheit an den Hochschulen (VzC) eine Verpflichtung zur Schulung der Mitarbeitenden vereinbart. Diese ergibt sich direkt aus §2 (8) sowie indirekt aus der Verpflichtung zur Erlangung eines BSI-Testat gemäß §2 (4), für dieses ein umfassendes und nachweisbares Schulungs- und Awareness-Programm für alle Hochschulangehörigen Voraussetzung ist. Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsbewusstseins und der entsprechenden Qualifikation sind daher bedarfsgerechte Schulungs- und Trainingsmaßnahmen für die Mitarbeitenden verpflichtend.

Um diesen Zielen des Datenschutzes und der Informationssicherheit gerecht zu werden, sind bestimmte Regelungen in der Informationssicherheit einzuhalten. Eine Nichtbeachtung erhöht nicht nur das Risiko für die Universität Siegen, sondern auch für die einzelnen Mitarbeitenden.

## 2 Schulungsform und Häufigkeit

Einmal jährlich muss jede im Geltungsbereich genannte Person ein Schulungsangebot sowohl im Bereich der Informationssicherheit als auch des Datenschutzes nachvollziehbar absolvieren. Die Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz spricht generelle Empfehlungen aus und stellt dazu ein Portfolio von Schulungsangeboten bereit, aus dem ausgewählt werden muss. Das entsprechende Angebot der Schulungen findet sich auf der Homepage der Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz. Die Schulung muss mit einem Nachweis abgeschlossen werden.

Stand: 05/2025 Überprüfung: 05/2028

Einstufung der Vertraulichkeit: nicht-öffentliche

Autor: Robert Hellwig, Ablage: Sharepoint CISO

### 3 Nachweis über die Schulung

Die Nachweise der letzten drei Jahre über die erfolgreich absolvierten Schulungen müssen in Eigenverantwortung aufbewahrt werden. Es werden einmal jährlich stichprobenartige Überprüfungen durch die Stabsstelle Informationssicherheit und Datenschutz in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten durchgeführt. Im Rahmen einer solchen Überprüfung sind diese Nachweise vorzulegen.

### 4 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt durch Veröffentlichung auf den Webseiten der Universität Siegen in Kraft.

Siegen, den 28. Mai 2025



---

Robert HELLWIG

Chief Information Security Officer

Stand: 05/2025 Überprüfung: 05/2028  
Einstufung der Vertraulichkeit: nicht-öffentliche  
Autor: Robert Hellwig, Ablage: Sharepoint CISO